



Bundesverband für freie Kammern

## Pressemitteilung

### **bffk fordert Offenlegung der Geschäftsführergehälter bei den Kammern**

Der bffk fordert die deutschen Kammern auf, die Gehälter ihrer Führungskräfte offen zu legen. „Die Kammern sind Körperschaften öffentlichen Rechts“, so Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des bffk, „ sie sind der Gesellschaft, die ihnen Rechte und Pflichten verliehen hat, zu Transparenz und Rechenschaft verpflichtet“.

Dazu hat der bffk jetzt in einem ersten Schritt alle Industrie- und Handelskammern angeschrieben und um Übermittlung der Gehälter der Hauptgeschäftsführer und stellv. Hauptgeschäftsführer gebeten. Der bffk verweist in diesem Zusammenhang auf die Pflicht der Krankenkassenvorstände, die seit 2004 ebenfalls ihrer Gehälter veröffentlichen müssen.

Bisher weigern sich die Kammern mit den gleichen fadenscheinigen Argumenten, die schon damals bei den Krankenkassen vorgebracht wurden, die Zahlen zu nennen. „Wenn die Kammern selber nicht die Kraft zur Transparenz aufbringen, ist die Politik gefragt“, so Boeddinghaus. Nach Ansicht des bffk ist es allerdings auch eine Aufgabe der Presse, auf die Kammern zuzugehen und deutlich zu machen, dass die Öffentlichkeit als Auftraggeber der Kammern ein berechtigtes Interesse an diesen Daten hat.

Kassel, 04.02.2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer